



Impressum

Herausgeber: Hochschulstadt Mittweida

Redaktion: Hochschulstadt Mittweida, RZD / Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Verantwortlich für die Amtlichen Mitteilungen der Stadtverwaltung: Der Oberbürgermeister

Seite 1

Ausgabe 47/2022e vom 30. September 2022 mit

Öffentliche Bekanntmachung

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates Mittweida vom 29. September 2022

Der Stadtrat der Stadt Mittweida fasste auf seiner öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 29.09.2022, folgende Beschlüsse:

1 Wahl eines Stadtrates zur Verpflichtung des Oberbürgermeisters

Vorlage: SR/2022/076/01

Beschluss:

Der Stadtrat wählt für die Verpflichtung des zu der Oberbürgermeisterwahl am 12.06.2022 gewählten Oberbürgermeisters der Stadt Mittweida das älteste Ratsmitglied des Stadtrates, Herrn Prof. Dr.-Ing. Otto.

2 Ausscheiden eines Ratsmitgliedes und Bestellung einer Ersatzperson aus der Stadtratswahl vom 26.05.2019 für das Nachrücken in den Stadtrat

Vorlage: SR/2022/077/01

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt das Ausscheiden aus dem Stadtrat von Herrn Prof. Dr.-Ing. Otto fest.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass für Herrn Sebastian Pelz keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe vorliegen als Stadtrat tätig zu sein.
3. Auf der Grundlage des Wahlergebnisses aus der Stadtratswahl vom 26.05.2019 wird Herr Sebastian Pelz als Nachfolger mit Wirkung vom 29.09.2022 in den Stadtrat Mittweida nachrücken.

3 Anpassung der Besetzung in den Ausschüssen durch Ausscheiden eines Ratsmitgliedes

Vorlage: SR/2022/078/01

Beschluss:

Der Stadtrat bestellt auf Grund des Ausscheidens eines Ratsmitgliedes der CDU Fraktion Herrn Sebastian Pelz als Mitglied in den Verwaltungsausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in den Schul-, Kultur-, Sport- und Sozialausschuss mit Jugendbeirat/ Betriebsausschuss.

4 Wahl eines Beigeordneten der Stadt Mittweida

Vorlage: SR/2022/082/01

Beschluss:

Der Verwaltungsausschuss schlägt den Bewerber und bisherigen Amtsinhaber, Herrn Holger Müller, dem Stadtrat zur Wahl vor.

Der Stadtrat wählt als Beigeordneten Herrn Holger Müller.

Die Stelle des Beigeordneten ist ab 26.10.2022 neu zu besetzen.

- 5 Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege der Stadt Mittweida**
Vorlage: SR/2022/080/01

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege der Stadt Mittweida.

Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege der Stadt Mittweida
(www.mittweida.de)

Hinweis gemäß § 4 Abs. 4 der SächsGemO:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

- 6 Änderung der Verwendung der pauschalen Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes 2018 bis 2021**
Vorlage: SR/2022/083/02

Beschluss:

Der Rat beschließt, die Verwendung der pauschalen Zuweisung 2018 bis 2021 im Umfang von derzeit rund 98.000 Euro (alle übrigen Mittel) gemäß Sachverhalt zu ändern und den mit den Einzelmaßnahmen nicht ausgeschöpften Betrag zum Haushaltsausgleich 2022 zu verwenden.

- 7 Weiterverkauf der Flurstücke 1616/4 und 1617/1 der Gemarkung Mittweida im Gewerbegebiet West durch Herrn Klietsch an EKM**
Vorlage: SR/2022/087/02

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt dem Weiterverkauf der Flurstücke 1616/4 und 1617/1 der Gemarkung Mittweida im Gewerbegebiet West mit einer Größe von 2.754 m² unter der Bedingung zu, dass alle Verpflichtungen des ursprünglichen Kaufvertrages (UR 72/2015), insbesondere die Bebauungsverpflichtung und die Mehrerlösklausel mit ggf. eintretender Rückübereignungspflicht an die Stadt Mittweida, Bestandteil des neuen Kaufvertrages werden.

- 8 Beschluss über die Annahme von Spenden im Zeitraum vom 17.06.2022 bis 15.09.2022**
Vorlage: SR/2022/079/02

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Spenden im Zeitraum vom 17.06.2022 bis 15.09.2022 gemäß Sachverhalt anzunehmen.

gez. Schreiber
Oberbürgermeister

Mittweida, am 30.09.2022